Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 13

Artikel: Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongress in Hamburg 1911 [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923530

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allein aufgebracht würde). Die Geberin wünscht, daß das Leben im Haus protestantischen Charakter haben solle. (Wenn die katholische Zentralschweiz auch kräftig im Fürsorgeverein mithelfen wird, so wird man ihr dann auch zu einem Heim verhelfen.)

Die Untersuchung des Bedürfnisses nach Versorgung weiblicher Taubstummer zeigte, daß, trotzdem schon viele in staatlichen und Gemeindeanstalten Unterkommen gefunden haben, die Plätze im künftigen Heim sehr schnell in Anspruch genommen sein werden, auch wenn es ein paar Dutzend sein sollten. Wenn das versprochene große Geschenk abgeliefert sein wird, werden wir weiter vorgehen und ein Haus in einer größeren Ortschaft des Kt. Zürich zu bekommen suchen.

Den Vorsitz der Züricher Kommission hat auf Wunsch Hr. Pfarrer Walder übernommen, das Aktuariat Pfarrer Weber. G. W.

Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongreß in Hamburg 1911.

Aus den zahlreichen Anfragen, welche dem vorbereitenden Komitee in letzter Zeit zugehen, läßt sich erkennen, daß noch manche Unklarheit über den Kongreß herrscht. Es sei uns daher erlaubt, einiges zu wiederholen.

Zunächst sind viele Teilnehmer in der Frage der Fahrtausweise ängstlich. Wir haben schon früher gesagt, daß die Beantwortung der Frage „Sind Sie mittellos?“ von der Eisenbahndirektion gefordert wird. Wer Vermögen besitzt, ist natürlich nicht mittellos. Die meisten Taubstummen aber haben nur eine bescheidene Stellung mit mäßigem Lohn. Sie leben von der Hand in den Mund. Alle diese Schicksalsgenossen werden die Frage mit „Ja“ beantworten dürfen. Der Versand der Fahrtausweise, der Teilnehmerkarten usw. beginnt jetzt. Die Ausweise sind für ganz Deutschland gültig.

Manche Schicksalsgenossen glauben, daß nur Delegierte am Kongreß teilnehmen dürfen. Das ist falsch. Jeder Taubstumme kann nach Hamburg kommen; erst auf dem Kongreß selbst kann über die zukünftige Gestaltung desselben beschlossen werden.

In der Wiener „Taubstummen-Revue“ sind kürzlich dem Hamburger Komitee heftige Vorwürfe gemacht worden, weil sich unter den Anträgen ein solcher befindet, der den ausländischen Taubstummen kein Stimmrecht geben will. Das Komitee kann in dieser Sache gar nichts tun; es muß die Anträge zur Beratung stellen, wie sie eingegangen sind. Wenn die Wiener Schicksalsgenossen glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, so sollten sie Veranlassung nehmen, in stattlicher Anzahl auf dem Kongreß zu erscheinen, um ihre Meinung zu vertreten. Das Komitee hat schon vor Erscheinen der genannten Artikel in der „Revue“ erklärt, daß auch jeder Nichtdeutsche herzlich willkommen ist.

Der Schriftführer des Komitees, G. Metelmann, Hamburg 23, Papenstraße 109, 1. Stock, versendet Anmeldebogen und Programme in jeder gewünschten Anzahl. Die ausgefüllten Anmeldebogen, sowie die Zahlungen sind dagegen an den Kassierer, Herrn A. Tomei, Hamburg 21, Arndtstrasse 1, einzusenden. Ohne vorherige Zahlung kann die Versendung der Teilnehmerkarten, Ausweise usw. nicht erfolgen.

Wir bitten wiederholt, die Anmeldungen recht bald einzusenden. Nur bei frühzeitiger Anmeldung können wir alle Wünsche bezüglich Wohnung, Fahrtausweis usw. erfüllen. Die Nachfrage nach den Helgolandkarten ist schon jetzt eine sehr starke; auch darum ist eine rechtzeitige Anmeldung nötig. Ebenso können die Namen derjenigen, welche sich zu spät anmelden, nicht mehr in das gedruckte Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden. Dieses soll den Anwesenden die Nachforschung erleichtern, welche alten und lieben Bekannten eingetroffen sind.

Das Programm des Kongresses ist ein so reichhaltiges, daß jeder Teilnehmer befriedigt sein und noch lange der schönen Hamburger Stunden gedenken wird. Außer den schon früher erwähnten Ausflügen ist es dem Komitee gelungen, für verschiedene Sehenswürdigkeiten Eintrittsermäßigung zu erhalten.

Darum noch einmal: „Herzlich willkommen in Hamburg!“ Mit Brudergruß

Das Komitee.

Zur Unterhaltung

Jakobs Erfahrungen in der Hauptstadt.

Der taubstumme Jakob war armer Leute Kind. Die Bewohner im Dorfe nannten ihn nur so.

Erst mit 12 Jahren kam Jakob in die Taubstummenanstalt nach dem nicht weit gelegenen kleinen Städchen. Dort blieb er drei Jahre.